Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

Zweite Sitzung

urn:nbn:de:bsz:31-334539

1) daß über die Anflagen gegen sammtliche Theilsnehmer bei ben hochverrätherischen Unternehmungen im April und September v. 3. gu gleicher Zeit und burch die nämlichen Gesichwornen abgeurtheilt werde;

2) bie gegen bie Ungeflagten Struve und Blind anberaumte Schlugverhandlung auszusegen und

3) die Aufftellung neuer Geschwornenlisten nach Maßgabe bes Gesetzes vom 17. Febr. b. 3. über die Einführung ber Geschwornengerichte anguordnen,

als unbegründet ver worfen und beichloffen, daß die Berhandlungen vor bem gegenwärtigen Geschworsnengerichte fortzusegen seien.

Damit wurde bie Gigung Abende nach 5 Uhr

gefchloffen.

Zweite Sigung

vom 21. Marg.

Die Sigung wird um halb 10 Uhr eröffnet. Der Staatsanwalt ergreift das Wort, um auf die Brutalität, die Frau Struve angeblich von dem Untersuchungsrichter Affessor Winter erfahren haben soll, zurüczuschmen. Struve wird aufgesordert diesen Fall zu erzählen. Er erklärt, Affessor Winter habe, nach Erzählung seiner Frau, ihr mit Zwangsmitteln gedroht, wenn sie nicht gehörig antworte. Darauf sei Winter abberusen worden und der Untersuchungsrichter Wänfer an seine Stelle getreten. Der Staatsanwalt erklärt, dem sei nicht so. Sein Antrag auf sofortige Untersuchung der Sache wird abgelehnt, da der Gerichtshof sich hierüber Entscheidung vorbehält.

Der Präfibent fragt nun bie Angeflagten, was fie gegen bie Anflage vorzubringen haben, baß fie vorbebächtig einen Aufftand eingeleitet haben zur Bertreibung bes Großherzogs und Einführung ber Republif.

Struve verbreitet sich über bie bisherige Art seiner Bertheibigung; er hat früher feine thatsachtiche Annworten gegeben, weil er seine Freunde nicht somprommittiren wollte und sich nur als Bessegter einem Sieger, nicht einem unparteissen Gerichte gegenüber sah. Jest aber ist die Sache mit ber Zeit etwas anders geworden, und er stehe vor einem Bolfsgericht. — Er vertheidigt sich gegen die ihn geschlenderten Borwürse und versbreitet sich dann über seinen politischen Standpunkt. Redner ist durch geschichtliche Betrachtung Republifaner geworden. In der frühern Zeit sieht er nur

Bluthe und Wobiftant in Stabten und ganbern, wo bie Republif bestand. Wenn Fürsten freie Stabte fich unterwarfen, fo find ihre Gehilfen belobnt worden. Gollte es andere fein, wenn bie republifanische Staateform gegen Die Monarchie durchgefest werden foll? Die Schmach Deutsche lands, feine Knechtung und Berriffenbeit fomint von der Fürftenberrichaft. 3ch übergebe bie traurigen legten Jahrzehnte, Die bavon Beugniß geben. Mit ber Februarrevolution ging eine neue Morgenrothe für Deutschland auf, wo ich die Unfich= ten, benen ich früher ichon zugethan mar, mög= licher Weise für realigirbar bielt. Auf bem Rons greffe in Beibelberg erflarte ich: ich febe fein Beil für Deutschland mit feinen 35 Fürften, - nur in ber Foberativ-Republif nach bem Borbild Ume= rifas ericeint mir bies möglich. Jest boch= ftebende Manner ftimmten gwar nicht bei, wiberfpracen aber auch nicht, erffarten vielmehr, auch ber Republif ihre Dienfte widmen zu wollen, wenn bas Bolf fie verlangte. Die freifinnige Partei war bamale noch nicht in tie republifanische und fonftitutionelle geschieben.

Aufgefordert von Freunden, suchte ich eine große Bolfeversammlung zu Stande zu bringen. Es war die zu Offenburg.

Die Einleitung dazu ging von mir, heder, Brenstano, Mathy, Ightein, Soiron u. U. aus. Um Borsabend des Tages vor der Offenburger Bolfsversammtung fam man mit Stimmenmehrheit überein, die Republif nicht zu erwähnen und fein Mistrauens votum gegen das badische Gesammtministerium vorzubringen. Darauf fam es zu der Bolfsversammtung in Freiburg, wo die Republif förmlich ausgerufen wurde, nachdem man unterdessen von den Bolfsbewegungen in Wien und Berlin Kenntniß erhalten batte. Bon den anwesenden 30 bis 40,000 (?!) Männern stimmten nur drei dagegen, erfuhren aber dassu ben vollen Unwillen des Bolfs. (Der Angestagte verliedt sodann die damals gesfasten Beschlüsse.)

Bon allem, was bas Bolf auf biefer und ans bern Bolfeversammlungen verlangte, ift bis auf ben beutigen Tag nichts verwirklicht worben (!).

Unterdeffen fam bas Borparlament zu Stande. Dort traten bie Republikaner ichon als geschloffene Partei auf; bort wurde ausgesprochen, eber fei kein heil zu erwarten, bis Deutschland von feinen sechs Geifeln: Monarchie, Aristofratie, Bureaufratie,

Seden Rouft Das Burg fonber ben, Maño mādi W niffen bie b дидев Stod lung Dona lung Raffer

Rebenbe

fei. B

Republ

gegang

burdy |

Denno

und ir

au ma

die F

regen.

fen 21

Bolf

morbe

als t

von w

amilde

ober t

die Mi

ibren

Gewo

reite

bes 1

36

Diefer

der &

Rrieg

ftebenbem Beer, Pfaffenthum, Gelbberrichaft befreit fei. Biele maren nun wohl geneigt gemefen, bie Republif anzunehmen, wenn es auf friedlichem Wege gegangen ware. Aber Republifen murben immer nur burch bas Schwert gemacht, nicht burch Berathung. Dennoch ging ich mit Fidler in Frankfurt ju Belder und trug ibm vor, man wolle, um fein Blut fliegen ju machen, eine Bolfsabstimmung in Baben über Die Frage: ob Monarchie, ob Republit? anregen. Huf Beldere Borichlag gab Fidler Diefen Untrag schriftlich ein. Unterdeffen war bie-Bolfosouveranetat in Franffurt proflamirt worden, bennoch erfolgte für unfere Partei nichts, als die - Berhaftung Fidlers und Ausftellung von weiteren Berhaftsbefehlen. Go war ber Bruch zwischen ben Republifanern und Konftitutionellen, ober richtiger Reaftionaren, thatfachlich erfolgt und Die Subrer ber republifanischen Partei mußten fich ibren Feinden Preis geben ober gu ben Mitteln ber Bewalt greifen. Eventuell hatte fich bas Bolf bereits in Offenburg, Donauefdingen und anderwarts für bie lesteren ausgeiprochen. Durften bie Führer des Bolfs nunmehr bas Bolf verlaffen?

roteill den n

Sirin b

er Gebiller is

on, nen b

ric Moonth

mad Decid

enbeit fomn

the die tree

manife actor

neue Det

Die Anfich:

mar, mia-

bein Ron:

e fein Seil

bild Ame-

est boche

er, wider:

urbt, auch

Men, wenn

ge Partei

ufche und

rine große

gen. Es

eder Brens

. Am Bor

lfeveriamm:

überein, die

Migreaus:

inerium vet-

elfeverjamm:

demlich aus:

ien von den

in Renntniş

en 30 bie

rei bagegen,

tes Bolla.

bamals ge-

icier und an-

, ift bie auf

morben (!)

ent zu Stante

वर्क दूर्विक्ति

ben, eber ferin

ton fourth

it, Burerfrie

Ich hielt die Zeit für gesommen. Ich und hecker reisten ohne vorherige Besprechung nach Konftanz, um die Schilderhebung zu organisiren. Das Bolf war ganz enischieben für und; nicht die Bürger haben sich unserm Unternehmen widersegt, sondern die bewassnete Macht und zwar von Baben, Württemberg, hessen Darmstadt, Kurhessen, Nassau. Das schreckte das Bolt, dennoch fam ein mächtiger Zug zu Stande.

Bas feinen perfonlichen Untheil an ben Ereig: niffen anlangt, fo geht ber Redner nun auf bie befannten Ereigniffe bes erften Freischaaren juges, feine Thatigfeit in Ronftang, Ueberlingen, Stodad, Engen, Donauefdingen, feine Berhandlung mit General Miller, feinen Abzug von Donaueschingen, feine Leitung ber Bolfeversamm= lung zu Griegen, feine Wegnahme öffentlicher Raffen wie in Thiengen und Rabelburg, über. Diefes Wegnehmen fagt er, liegt in ber Natur ber Cache, benn obne Gelb fann man feinen Rrieg führen, Geld erhalt man in folden Fallen am mildeften aus ten öffentlichen Raffen. Go ift es in allen Rriegen. Wir ftellten febod über als les Weggenommene Duittung aus und ließen fo viel Geld gurud, ale ber Dienft erforderte. Der Redner ergahlt den weitern Berlauf bes Buges,

wobei er sich zu zeigen bemühte, wie er überall im Interesse ber humanität gehandelt habe. Nach dem Tressen von Scheibest und dem Zusammenstoß von Steinen lößten sich die republisanischen Truppen auf. Ich wurde in Sästingen sestgenommen, bald wieder freigelassen, und eilte zu dem Korps Sigels, das gegen Freiburg anrücke. Es galt, mein dem Bolt gegebenes Wort zu lösen. Ich war überall nicht Militärkommandant, sondern nur politischer Führer. Bei Freiburg trat ich mit Kuenzer und andern Kreunden zum Parlamentiren hervor, wir wurden mit Schüssen empfangen, die republisanischen Truppen, mit Kartätschen begrüßt, wurden zurückgedrängt. Ich ging über den Rhein. Dies meine Bertheibigung der Schilberhebung im April.

Die politischen Berhältnisse besserten sich nicht, viele Stimmen aus bem Bolse sprachen mir und andern flüchtigen Bolsessubern die Misstimmung aus und riesen uns um hisse an, der Wassenstillstandsabschluß brachte eine allgemeine Empörung bervor. Zest bielt ich die Zeit zum Lossichlagen gesommen. Unser Zug verdient nicht die Borwürse, die man ihm gemacht hat; es ist sein Raubzug, wir haben keinen Terrorismus geübt. Wie konnte das auch eine Handvoll Menschen, die vorher angekündigt und unbewassnet nach lörrach gingen? Terrorismus ist etwa bei dem Kürsten Windsschlassen zu hause, nicht bei uns. Bei uns mag es mitunter harte Worte gegeben haben, aber die schaden am Ende nicht zu viel.

Einiges von unfern Grundfagen Abweichenbe mag vorgefommen fein, aber ohne unfere Schuld; ich felbft that gur Abbulfe mas ich vermochte. 211= les fann man oft im Drang ber Umftanbe nicht. Co bei ber Berhaftung bes praft. Arztes Raifer. Bas ben Fall mit Pofimeifter Martin anlangt, fo mußte der Miffimmung gegen ihn, weil er Gelber verheimlichte, einige Rechnung getragen werben. Dennoch wurde ibm, fieht man einmal auf bie That, eigentlich fein Saar gefrummt. Hebrigens fann ich nur fur bas einfteben, mas ich perfons lich gethan, nicht für alles, mas Undere gethan baben mogen. Was wurde man fagen, wenn ich ben Minifter Beff einen Morter nennen wollte, weil nach ber Ginnahme von Staufen harmlofe Mufiter erichoffen wurden ? Gewiß murbe man mich mit Recht ber Unbilligfeit zeihen. Daffelbe Urtheil verlange aber auch ich für mich.

Der Charafter der zweiten Schilderhebung war

gang berfelbe wie ber ber erften Schilberhebung, nur war fie rafder, aber bie Gegenanstalten maren auch rafcher. Much im zweiten Bug war ich nicht militärifder Befehlshaber, fondern nur poli-

tifcher Cenfer.

3d fuge noch Giniges über ben nicht gur Ausführung gebrachten Theil bes Planes bei. bachten nicht blos an Baten, und waren überzeugt, bag ein republifanischer Staat nach bem andern in Deutschland entfieben murbe, wenn erft Baben ein folder geworben. Hebrigens fam es une nicht blos auf Die republifanifche Staatsform an, fondern auf Erfeichterung bes Bolfe. Diefe aber ift nicht möglich, fo lange Die feche Beifeln noch über Deutschland geichwungen werben.

3d habe offen gesprochen. 3d berene nicht, was ich gethan. 3war haben wir bas Biel nicht erreicht, aber boch ift eine machtige republifanische Partei gebilbet. 3ch habe nach lleberzeugung gehandelt und man wird mir bas Zeugniß nicht verfagen fonnen, von ben reinften Abfichten geleitet

worden zu fein.

Prafident: Gie haben fich fo febr auf bie Gache eingelaffen, bag es unnöthig mare, nech ein meis leres artifulirtes Berbor vorzunehmen. Bir merben nur gelegentlich einzelne Fragen über faftifche Dinge an Gie ftellen.

Sofort wendet fich ber Prafitent an ben anbern Ungeflagten, R. Blind, und fordert ibn ebenfalls ju Erffarungen über bie gegen ihn gerichteten Un-

ichuldigungen auf.

Blind: 3ch gebe nicht Antwort bem Gieger, fondern nur im Intereffe ber Beichichte. 3ch bin bemofratifder und Social = Republifaner und habe mich an ber Schilderhebung im September betheiligt, weil es ein Uft ber Rothwehr bes Bolfes war, gegenüber ben Wefahren fur bie Freiheit, gegen welche eine große monardifche Berichwörung amifchen Rugland, Defterreich und Preugen beftand, beren Borhandenfein ich beweifen werbe. Bir famen, von Mannern Babens gerufen, unbemaffnet. Wir übten feinen Terrorismus, aber mir brauchten Truppen und Geld, und wir haben bas tettere aus ben Raffen genommen, bie mit bem Gelbe bes Bolfes gefüllt werben. Die Truppen famen maffenweise, einer Erpreffung bedurfte es nicht. Die angeblichen Exetutionen beren man uns beguchtigt, haben jum Theil barin ihren Grund, baß man baburd bie Theilnehmer vor ber Rade

ichugen wollte, die voraussichtlich folgen wurde, falle wir etwa nicht fiegen wurden. Man follte bann alle Schuld auf une fchieben burfen.

Es mag wohl Manches vorgefommen fein, mas auch ich beflage, bennoch verdienen wir die harten Unflagen nicht. Der Borfall 3. B. mit bem Poftmeifter Martin ift nicht fo gravirenter Urt. Geprefite Meniden vertheibigen fich nicht fo tapfer wie wir und laut bem Beugniß bes Generale Soffmann zwei Stunden lang vertheidigten. Derfetbe General Soffmann hat bie republifanijden Schaaren auch "Briganten" genannt. Aber wir find bochitens Befiegte. Satten wir gefiegt, fo maren wir Patrioten, Die man mit ben flingenoften Ramen gieren wurde. Das hat auch napoleon, gewiß ein großer Rrieger, erfannt, und in einem treffenden Wort auf St. Belena ausgesprochen.

Beugenverhör.

Bevor nunmehr jum Beugenverbor geichritten wird, werben bie Ramen ber gelabenen Beugen verlefen. Es find nabe an Sundert. Rur fechs Beugen find, meiftens Rrantheits halber, nicht erichienen. Dann fommen die Ramen einiger Gache verftanbiger gur Berlefung. Staatsanwalt Gimer bedauert bejonders bie Abmefenbeit bes Poftmeifters Martin von Lorrach, ben er fur nicht genugent entschuldigt balt. Er tragt auf wiederholte Ginberufung an; falle fein Erfcheinen burchaus unmöglich mare, ba er angeblich an einem in bem letten Freischaarenguge ibm gugeftogenen Hebel leite, fo mochte feine protofollarifche Muefage gur Berlefung fommen. Dem tritt Brentano entgegen. Der Benge fei nicht fo leibend. Das llebel framme auch nicht aus dem legten Freischaarenguge; Mariin habe gu ericheinen und follte er mit Bewaltmagregeln bagu genothigt werben, worauf er (Brentano) ben Un= trag fielle. Der Berichtebof gieht fich hieruber ins Berathungezimmer gurud.

Der Beichluß bes Gerichtshofs geht babin, bag bas Befuch bes Poftmeifters Martin für nicht genugend begrundet erachtet wird, und er gu fofortigem Erfcheinen eingelaben werben foll. Die ans bern Gefuche werben für gureichend begründet erflart. Die Berhandlung wird fortgejest.

Die in ber Boruntersuchung icon beeibigten Beugen werden an ihren abgelegten Gib erinnert, worin fie gewiffenhafte Ungabe ber Babrheit verbiegen. Darauf treten fie in bas fur fie bestimmte 3imm

ben.

und w

De

meifte

erzäh

Ronfi

Gdu

All w

(Siebr

ben.

und

21

GITT

gleitu

in bi

nicht.

Diffi

Bolf

gegri

beiter

3

ergin

Bug

wir

prat

ibn i

3ug

über

2301

unb

bört

wür

allgi

aus

ber

Hr.

bes!

nach

funfi

5

ber @

fällig

fomm

dag i

0

Bimmer ab, um einzeln wieder vorgerufen zu wersten. Die noch nicht beeibigten Beugen bleiben und werben beeibigt, worauf fie ebenfalls abtreten.

Der erste Zeuge ift Karl huetlin, Burgermeister v. Konstanz. Er wird aufgefordert zu
erzählen, was bei der ersten Schilderhebung sich in
Konstanz zugetragen habe. Der Zeuge erinnert an die Schwierigfeit nach einem Jahr noch alles genau zu wissen, sodann bedauert er, von Mittheilungen Gebrauch machen zu muffen, die in Form des Bertrauens, namentlich auch von Struve, gemacht wurben. Dennoch werde er der Wichtigseit der Sache
und der Heiligfeit des Eides volle Rechnung tragen.

Um 10. Upril, wenn ich nicht irre, ift Dr. v. Struve nach Konftanz gefommen. In seiner Begleitung war Willich; er fam, für mich unerwartet, in die Stadtsanzlei. Ich fannte Hrn. v. Struve nicht. Er stellte mir Willich als ausgezeichneten Offizier vor. Ich berief ben Gemeinderath, ben Bolfsausschuß und die Sestion des in Offenburg gegründeten Bereins für vaterländische Angelegen-

beiten.

felger wir

四. 雪如後

mary frie, to

wir die bem

mit ben for

r Art. Erpnis

tapier men

ule Goffman

mielbe Genen

dagren auf

bödirne Be

ric Pattienn,

ieren wirde

eher Arieger,

f St. Belena

r geichritten

nen Beugen

Nur feche

e, nicht er-

niger Sache

ealt Eimet

Postmeisteri

de genügen

cholte Eink

haus unwig

n bem letten

ebet leite, fo

jur Berlejung L. Der Zeuge

or auch nicht

iciin pape in

iregelu dazu

no) den An:

bierüber ins

bt tabin, to

n für nicht ge

ed er zu fofte

fell. Die u

at begründen a

rigefest.

gten Eid min

ber Babther m

es für fir befan

a birfen.

Ju ber Bersammlung sprach v. Struve begeistert, erging sich in poetischem Schwung über bie politische Lage bes Baterlandes und drang auf einen Jug ins Unterland. Seiner Begeisterung traten wir nicht mit principiellen, sondern mit praktischen Gründen entgegen; wir machten ihn ausmerksam, welche Schwierigkeiten ein solcher Jug habe. Hr. v. Struve berief sich dem gegenüber auf die Idee der Freiheit, die Tugend des Bolks u. s. w. Auch Advosat Würth, Kuenzer und Andere sprachen ähnlich wie ich. Hr. v. Struve borte mit Geduld zu, war aber durch unsere Einswürfe von seinem Plane nicht abzubringen.

Es wurde hrn. v. Struve bemerft, daß eine allgemeine vaterländische That von ihm nicht allein ausgehen fonnte, dazu fei nothig, daß wenigstens der landesausichuß die Sache zur hand nehme. hr. v. Struve ließ sich belehren, die Mitglieder bes landesausichusses wurden eingeladen und famen

nach Ronftang.

Prafident: 3ch wünsche über diese Bufammen-

funft nabere Huffcbluffe.

hüetlin: Derartige Zusammenfünste pflegten in ber Gemeinbefanzlei vorzugehen. Ich war blos zusfällig anwesend, und erinnere mich ber einzelnen Borstommniffe nicht, nur blieb mir ber Totaleindruck, bag es zu keinem positiven Beschlusse kam, nur

wenn ich nicht irre, fam ein abmahnenber Rath zu Stante.

Struve fiellt bie Frage an ben Zeugen, ob nicht auch Undere in feinem Sinne in ber obenberichteten Berfammlung gesprochen hatten.

Hüctlin: ich erinnere mich wenigstens nicht, baß Sie prinzipiell einen Widerspruch erlitten hatten, sondern nur in Rücklicht auf die praftische Ausführbarkeit ihres Planes.

Struve behauptet, noch Andere hätten fich durchaus in seinem Sinne erklärt. In der Bersammlung des Landesausschuffes sei fein Widerspruch erfolgt. Fünf Mitglieder hätten sich thatsächlich betheiligt, fünf seien nicht erschienen, und drei hätten etwa widersprechen können. Daraus gehe hervor, daß die Majorität des Landesausschuffes für das Unternehmen war.

Staatsanwalt: Welche Mitglieder des Bolfsausschuffes waren in der Bersammlung des Lanbesausschuffes anwesend.

Suetlin: Ich glaube Struve, Beifthaar, Tor-

Abvofat Brentano verlangt zu wissen, ob der Landesausschusses sich principiell gegen das Unternehmen ausgesprochen oder nur gegen die Ausführbarkeit.

Suetlin: so viel ich mich erinnere, kam nur

ber lettere Wefichtspunft gur Sprache.

Davon nimmt der Vertheidiger Anlaß zu einer Ansprache an die Geschwornen, um ihnen eine Borslesung über Bolkswillen, Recht der Mevolution, Recht oder Unrecht des Erfolgs mit Nuganwendung für ihre Entscheidung in der vorliegenden Sache zu halten. Huetlin verwahrt sich gegen die allzu enge Deutung, die Brentano seinen Borten gebe. Struve sucht wiederholt darzuthun, daß die Majorität des Ausschusses sich für das Unternehmen erklärt habe. Aus Anlaß der Weitläusigseit stellt der Staatsanwalt das Begehren, die Berhandlung so zu begrenzen, wie es im Interesse ber Sache und der Geschäftsordnung liege.

Es fommen nun zwei Briefe, bie ben Aften entnommen find, zur Berlefung. Sie find von Würth in Konftanz und Riefer in Emmendingen, Mitgliebern jenes Landesausschuffes, die fich gleichmäßig gegen die Schilderhebung aussprechen. Mit ganger Kraft mahnt namentlich Riefer in seinem fraftigen

und icon geschriebenen Briefe ab.

Abvofat Barbo fragt, ob biese Briefe anerkannt find, was er von dem Riefer'schen zu bezweifeln geneigt ift. Die Aften aber beweisen nach Aussage bes Staatsanwalts Winter bas Gegentheil, was nöthigenfalls morgen bewiesen werben soll.

2) Dberamtmann Meld. Fieser von Konftang: Gr. v. Struve mit Gemahlin und Andern erschien am 10. April. Seine Anfunst machte fein Aufsehen. Ich ersuhr von einer Bersammmlung, in welcher Gr. v. Struve ben Gemeinderath und Landesausschuß zur Ausrufung der Nepublick zu stimmen gesucht habe. Um 11. erschien auch Hecker in demselben Gasthause. G. Struve reiste am 12. nach leberslingen ab. Ich weiß nicht, ob sich an sein Auftreten in Konstanz besondere Borfälle fnüpsen.

3) Fr. Klauer von lleberlingen, aufgefordert über die Reden und Handlungen Struve's in lleberlingen Auskunft zu geben, erzählt, es fei eine Gemeinbeversammlung nach seiner Anfunft bestellt worden, in der Struve zu einem bewaffneten Zug aufforderte und u. a. sagte, das Militär sei schon gewonnen.

Struve: ich bitte ju fragen, wie ftarf bie Berfammlung war und ob mir Jemand widerfpro-

chen hat.

Rlauer: es mogen 3-400 Personen beiberlei Geschlechts gewesen fein; ich erinnere mich nicht,

bag Jemand widersprochen hatte.

Bur Unterfüßung seines Gebächtnisses werben ihm seine früheren Depositionen vorgelesen; er erffart noch gehört zu haben, baß von leberlingen 17 Personen sich am Zug betheiligt haben.

4) Kaufmann Banotti von Ueberlingen: Struve fam am 12. April nach Ueberlingen, er forderte in einer Gemeindeversammlung zu einem bewaffneten Zuge gegen Karlsruhe auf, wo er die Offenburger Beschlüsse zur Geltung bringen werbe, das Militär sei auf ihrer Seite. — Im Allgemeinen fand er feinen großen Anflang, 37 unterzeichneten und nur 11 zogen den andern Tag ab.

Der Bertheibiger Barbo bringt barauf, zu fragen, ob Struve wirklich gesagt habe: man wolle in Karloruhe bie Republik ausrufen. Darüber entspann sich eine kurze Diskusion, aus ber sich ergiebt, baß ber Zeuge hierüber nur von einem

allgemeinen Ginbrud wiffe.

5) 3. A. Burfle, Raufmann von Ueberlingen erinnert fich aus ber Rebe Struve's, baf biefer gu

einem Zug nach Karleruhe, um bort zu holen, was man seit 33 Jahren vergeblich verlange, aufforderte. Der Anklang, den er in Ueberlingen fand, war nicht groß. Die Anwesenden sprachen sich übrigens auch

nicht bagegen aus.

6) M. Blanf, Bäder von Stodach: Struve fam am 12. April nach Stodach, wo er vor einer Bersammlung von eiwa 80 Bürgern sprach; er erzählte von bem nahen Eintreffen von bewaffneten Juzügen. Man werbe bann nach Karlöruhe ziehen und bort "ben Mist aussehren." Man hat in Sjodach sich nicht bafür, nicht bagegen ausgesprochen. Um andern Tag fam heder, und hielt eine Rebe. Morgens zu heder auf die Post eitert, fand ich bort außer ihm Sigel, Doll, Kaiser, Mögling. heder befahl mir, um 11 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen. Es geschah. heder bielt eine Rebe, die ich nicht börte.

Staatsanwalt: Sat ber Gemeinberath von Stodach eine ichriftliche Erflarung an andere Be-

meinden gegeben?

Blank: Ja, Berwalter Majer von Zizenhausen hat eine abmahnende Erstärung versäßt, und der Gemeinderath und Bürgerausschuß schicke sie hinaus. Uebrigens war die Stimmung sehr getheilt. Doch war, was der Zeuge auf Befragen Brentano's erstärt, feine eigentlich prinzipielle Abneisgung vorhanden.

7) Dito Senfried von Stockach, beponirt, Struve habe zur That aufgefordert und von Buzügen gesprochen. Seine Rebe habe übrigens feine

fonderliche Begeifterung erwecht.

Prafident: Sat Struve gefagt, bas Militar

fei bereits gewonnen ?

Beuge: Dies ift mir nicht genau erinnerlich. Mit Beder mogen 18 Stockacher gezogen fein. Struve perfonlich wurde zwar nicht widersprochen, aber man bemerfte auch feine Zeichen bes Beifalls ober Miffallens.

8) Ferdinand Belte, Abvofat und Abgeordneter von Engen: 3ch befam am 12. oder 13. April eine Einladung nach Altdorf. Struve nahm mich beiseite und sagte mir, es muffe losgeschlagen werden, sich dabei auf die Aussprüche des Bolfswillens berusend. 3ch fannte das Bolf von praftischer Seite und saste die Sache anders auf. 3ch sagte ihm, er werde sich täuschen, und rieth ihm ab. Er berief sich weiter auf dassenige, was das Bolf schon in der Räbe gethan. Zugleich sprach

Baden-Württemberg

er von

in Fra

feiner

von b

bed n

Die B

ein (

porgel

and

6. 21

folug

lide

97

gen, 1

nomm

Gener

311

Bengi

ein II

welle

nom

war,

De

fage b

Beid

die a

große

fdluf

beree

gen !

Die B

gen !

faßt

пафі

10

Das

übere

den

balter

zeuge:

211

M.

51

er von bevorstehenden Aufftanben im Dbenmalb, in Franken u. f. w.

Staatsanwalt: Saben Sie ibn nicht nach feiner Legitimation gefragt? und war babei nicht

von bem Canbesausichuß bie Rebe?

veri pa jedra, m

tange, coffete n fand, north

ich übrigent in

todoğ: Em

me er bet me

ern fprach:

on bewaften

referube giebe

Man but n

igegen antge

fer, und fiel

ic Post citin

Doll, Raifer

Ubr Genes

hab. hefter

inderaid von

andere Ge

Fizenhausen , und der fite sie hin-

ebt geweilt.

ragen Bren

pielle Abnei

d, tepenin

und von 30

übrigens fein

bad William

u ezinnerlich

gejogen fein.

witerfprocen

n bee Berfalli

nd Abgeordness

rt 13. April 18

abun mid beim

blagen werter

es Bolfenilm

von prafite

nbere auf.

a und rich in

eifenige, mit te

3ugleid fen

Belte: Ja, aber ich erinnere mich nicht genant bes Nähern. Sodann verbreitet sich ber Zeuge über bie Borgänge bei Donaueschingen. Es soll nun ein Gemeinderathsbeschluß von Donaueschingen vorgelesen werden, worauf Struve verlangt, daß auch die Beschluffe ber Bolksversammlung vom 6. April verlesen werden. Zener erstgenannte Beschluß lautete für gesestliche Ordnung. Eine ähnsliche kam auch in Engen zu Stande.

9) Joh. Saigmann, Wirth von Donaueschingen, hat Struve als Gaft in feinem Saus aufgenommen und war mit ihm als Parlamentar bei

Generalleutnant Miller.

In Donaueschingen sah man, nach Aussage bes Zeugen, bas Gefährliche bes Unternehmens wohl ein und rieth Struve ab. Er erklärte bierauf, er welle zuwarten, um zuzusehen, was für Zuzüge vom Land fämen. Der Zeuge glaubt, daß die Unaussührbarkeit bes Unternehmens der Grund war, weshalb man ihm abrieth.

Der Bertheibiger verlangt Berlefung ber Ausfage bes abwesenden Registrators Jak. hauder. Es geschieht. Daraus soll hervorgehen, daß bie Beschluffe ber Bolksversammlung vom 6. April, die auf Struve's Entschluß mächtig einwirkten, mit großer Acclamation angenommen worden waren.

Auf Antrag Struve's fommen sodann die Beschüsse ber Bolfsversammlung zur Berlesung. Sie lauten bekanntlich so biktatorisch, wie kaum ein anderes ähnliches Aktenftück aus jener Zeit. Dagegen werden auf Antrag bes Staatsanwalts auch die Beschüsse des Gemeinderaths von Donaueschingen verlesen, welche im Interesse der Ordnung gesast worden sind. Struve such die höhere Wirkssamkeit der ersten Beschlüsse gegenüber den letzteren nachauweisen.

10) Jos. Buri, Wirth von Donaueschingen. Das Bolf schien mit ben Tendenzen Struve's übereinzustimmen, ber Gemeinderath aber mochte den Zeitpunkt der Schilderhebung für ungeeignet halten und rieth ab. Struve ließ sich nicht überzeugen, wollte sedoch warten, bis sich das Bolf in Donaueschingen aussprechen werde. Unterdessen fam bas Militär und Struve reiste nach brei Tas

gen ab. Ueber bie Nebe beffelben weiß ber Zeuge nicht viel Räheres anzugeben.

11) Sinesus Majer, Notar in Stühlingen. Um Palmsonntag famen hecker und Struve mit etwa 700—800 Bewaffneten nach Stühlingen. 3ch öffnete auf Berlangen meine Wohnung, von der aus zuerst Struve, dann hecker zum Bolf sprachen. Was sie sprachen, weiß ich nicht, sedenfalls sorderten sie zum Zuzug auf. Sie gingen dann nach Bonndorf ab. 3ch begleitete Struve nach Grießen, wo er wieder eine Nede hielt. Dem Unternehmen schossen sieh gegen 60 Stühlinger an, zogen aber von Bonndorf wieder zurück.

12) Franz Ruischmann, Tuchbleicher von Thiengen. Struve fam mit Weishaar und ungefähr 400 Mann den 17. April nach Thiengen. Den andern Morgen verlangte er von mir den Anschluß unserer Mannschaft. Ich erklärte ihm, daß die Gemeinde beschlossen habe, sich der Sache nicht anzuschließen. Er seste eine neue Gemeindeversammlung durch, wo er eine drohende Nede wersammlung durch, wo er eine drohende Nede bielt, die etwa 60 Mann veranlaßte, mitzuziehen. Bon Thiengen erging mit Unterschrift Struve's ein Cirkular, welches unter Drohungen zum Zuzug aufforderte. Boneiner Kassenwegnahme in Thiengen hat der Zeuge persönlich nur wenig gesehen.

13) Fr. 3. Geger, Dbereinnehmerei Gebulfe v. Thiengen gibt Ausfunft über bie Wegnahme ber Domanenfaffe in Thiengen. 2m 17. ober 18. wiederholt auf bas Schloß gerufen, begegnete ich auf bem Wege bahin Struve, ber mich mit auf bas Dbereinnehmerei-Bureau nahm. Dabei maren, ich glaube Gigel und Beng. Dort angefommen, wollte er miffen, wie es um bie Raffe ftebe; ich zeigte die Bucher. Er verlangte nun bie Raffen= foluffel; ich und bie Frau Dbereinnehmerin maren nicht im Befig berfelben. Go murbe bie Raffe auf Befehl Struve's von einem Schloffer erbro= chen. Es waren 3000-3200 fl. vorräthig. Er nahm fie, ließ jeboch auf unfere Bitten 500 ff. für bie nöthigsten Ausgaben gurud, fiellte Duittung aus, und entfernte sich mit Beng. Die Duittung über 2582 fl. wird von dem Prafidenten vorge= lefen und nebft einem Geldzettel von bem Beugen und vom Ungeflagten als acht anerfannt. Während ber Wegnahme mar bas Saus mit Bewaffneten umftellt. Auf die Frage bes Prafidenten an Struve, was er mit bem Gelb gemacht babe, antwortet biefer : bie Raffe fei in bie Sande bes Beng gefommen

und zu ben Zweden bes ganzen Unternehmens, nicht zu seinen eigenen verwendet worden. Gegen die Wegnahme bes Gelbes war ein Widerstand nicht vernünftig und nicht möglich, was ber Angeklagte ber Wahrheit zur Ehre erklärt.

14) Bon dem Domanenverwalter Krenfel von Thiengen wird, da er nicht anwesend ift, ein Protofoll verlesen; darin werden die Aussagen des eben erwähnten Zengen bestätigt.

15) Rachträglich folgt bie Berlefung bes Pro-Protofolls bes Revifors Funt von Donauefdingen. Es verbreitet fich über bie Borgange in Donauefdingen feit bem 5. April. Unwalt Gruninger ftellte ben bevorftebenben Ginmarich ber Burttems berger, ben Marfgrafen Wilhelm an ber Spige, als einen Reactionsversuch bar. Die Bolfeverfammlung vom 6. habe bochftens aus 3-4000, nicht aus 10,000 Theilnebmern bestanden, wie öffentliche Blatter fälfdlich behaupteten. Die Unnahme ber Befdluffe ichien nur von einem Drittel ausgegangen ju fein. Beiter beponirt er über bie abmabnenbe Birffamfeit Beltes, und feine Schritte fur bas Beharren auf bem gefestichen Bege. Der Struve's iche Bortrag fand eine getheilte Aufnahme. Funf ift ziemlich ber einzige Beuge, ber fich weitlaufiger über vielerlei Scenen von Terrorismus verbreitet, bie gu Donaueschingen bamale vorgefommen find.

16) Dberzollinspeftor G. F. Muff von Kadelburg erzählt von der Wegnahme der Hauptzollsfasse zu Kadelburg durch Struve. —Sie enthielt einen Borrath von etwa 940 fl. Nach einigem Widerstreben erflärte sich Struve mit der Häste zufrieden. Plöglich fam der Abjutant Baschnagel und behauptete, daß noch einige Tausend Gulden vorräthig seien. Es fonnte nicht gesäugnet werden und nun erzwang Struve noch die Herausgabe von etwa 3000 fl., wogegen er 1800 zurückließ. Die hierüber ausgestellten Urfunden werden als ächt von dem Zeugen und dem Augestagten anerfannt. Struve erflärt sich mit den Angaben des Zeugen einverstanden.

17) Joseph Sud, Bollamte Controleur, ergablt bie gleiche Sache, ohne etwas erhebliches Reue beigubringen.

Schluß ber Sigung Abende 5 Uhr.

Dritte Gigung,

Donnerftag ben 22. Mar; *).

Das Beugenverhör wird wie folgt fortgefest:

18) Ant. v. Belli, Zollverwalter von Sädingen, erzählt, daß Struve mit etwa 40 Bewaffeneten sein haus umstellt und die Ablieferung ber Zollfasse im Namen bes Centralausichusses verslangt habe. Der Zeuge wich der Gewalt und handigte sie, im Betrag von 66 fl. 20 fr., ihm und dem anwesenden Benz gegen Quittung aus, wobei Gruve jeden Eingriff in das Privateigenthum abwies. Der Angeklagte erklärt die Zeugenaussage und die vorgewiesen Quittung für richtig.

19) K. Frig, Domanenverwalter von Sadingen: am 19. April wurde bas Bureau ber Domanenverwaltung mit Bewaffneten besett. Struve und Benz verlangten bie Ablieferung ber Kasse, bie ihnen in Ansehung ber Gewaltandrohung auch ausgehändigt wurde. Sie enthielt 169 fl. 45 ft. Struve erflärt die Zeugenaussage für richtig, die Unterschrift unter ber Duittung für acht.

20) Fr. v. Sundbig, Sauptmann beim 4. Infanterie-Regiment, gibt einen Bericht über bas Gefecht von Gunterethal vom 23. Upril. Er ftand aufänglich in ber Rabe ber Unemundung bes Thales. Geine Kompagnie wurde nach bem Spitalbof fommanbirt, wo er Seffen mit Durchfuchung bes Saufes begriffen fand, aus beffen Reller geichoffen worden war. Es murden einige Perfonen aus bem Berfted bervorgezogen. Er jog fobann, unaufgehalten burch Rartatideniduffe ber Freifchaaren, gegen Bunterethal ju. Dort eröffneten bie leg= tern gegen ibn von ben Soben berab ein Rleingewehr= feuer, bas einen Gefreiten tobtete und brei Golbaten verwundete. Die Kompagnie jog fich fpater auf ihre erfte Position gurud und trat am Abend, ale bie Dammerung ben weitern Rampf verhinderte, ben Rudmarich nach Saslach an.

Struve wird von bem Prafidenten zu einer Erflarung über bas Gefecht aufgeforbert. Er verstangt von bem Zeugen Ausfunft über bie erften Borgange vor bemfelben.

Der Zeuge hat nicht viel Raberes zu fagen, ba er an ungeeignetem Orte ftanb.

Strigwei an Reiter, fprach ier fpra auf ihn publifa Pra

litar o und zu zu brit neben 21) 4. Infi derung tereihal Kompa

SIX

Souffe hof der Fre erft gefi ort mit laubt bi

flatiri 1

menn 1

legen

Gti

Beiten Waffer auf bie Pr bargeti gefalle Der

theidig die B derbar wo es Bewa

Dar aufstar fument Dar

Geefrei foingen

^{*)} Bir bemerfen ein für allemal, um Bieberholungen zu vermeiben, daß eine jebe Sitzung mit ber Borführung ber beiden Angeklagten und mit bem namentlichen Aufruf ber Geschwornen eröffnet wirb.